

Jahresbericht

2018 | 2019

Vorstand

Präsident

Minger Jürg, Bucher Landtechnik AG, 8166 Niederweningen

Vizepräsident

Penet Christian, Grunderco SA, 1242 Satigny

Mitglieder

Bachmann Kurt, Ad. Bachmann AG, 9554 Täggerschen

Bucher Pius, Krieger AG, 6017 Ruswil

Kaufmann Pius, AGROMONT AG, REFORM Schweiz, 6331 Hünenberg

Petermann Joël, Alphatec SA, 1438 Method

Schaffner Rolf, Rapid Technic AG, 8956 Killwangen

Schmid Jürg, Ott Landmaschinen AG, 3052 Zollikofen

Schmid Urs, DeLaval AG, 6210 Sursee

Tosoni Ugo, GVS Agrar AG, 8207 Schaffhausen

Revisionsstelle

Elber Treuhand, Industriestrasse 37, 3178 Bösinggen

Geschäftsführer

Rom Pierre-Alain, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6

Ehrenmitglied

Hauenstein Kurt, 5303 Würenlingen

1. Allgemeines

Wir berichten über die Verbandstätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. Oktober 2019.

2. Mitgliederbestand

Am 31. Oktober 2019 zählte unser Verband 153 Mitglieder.

2.1 Mutationen

Auf das neue Geschäftsjahr wurden neu folgende Firmen aufgenommen:

- Howald Landtechnik GmbH, 3033 Wohlen
- Ochsner AG, 8308 Illnau
- Wüthrich Landmaschinen AG, 4922 Bützberg

Im Laufe des Berichtsjahres verzeichneten wir folgende Austritte:

- Baertschi Agrartecnic, 6152 Hüswil
- Beeler Traktoren und Landmaschinen AG, 8536 Hüttwilen
- Chappuis AG, 6130 Willisau (Geschäftsübergabe an Landtech Marti GmbH, Willisau)
- Damotech AG, 3506 Grosshöchstetten
- Roki AG, 3422 Kirchberg
- Stallag, 6370 Stans

2.2 Firmenjubiläen von Mitgliedern im Berichtsjahr

Der SLV freut sich, den nachfolgend aufgeführten Mitglieder-Firmen, die sich in einem Kurzbeitrag vorstellen, zum Jubiläum gratulieren zu dürfen.

fim AG, 25 Jahre

Die fim AG feiert ihr 25-jähriges Bestehen und ist der Spezialist für den Grosshandel, den Vertrieb und den Service von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen für die Industrie, den Privatgebrauch, für Wald- und Landwirtschaftsarbeiten sowie für die Rasen-, Garten- und Arealpflege. Die fim AG beliefert heute einen grossen Kundenstamm in der ganzen Schweiz. 1994 hat Heinz Egli den Firmenmantel erworben und als neuer Inhaber und Geschäftsführer die erwähnten Bereiche weiter ausgebaut. Die fim AG ist bestrebt, das Neueste und auch Wirtschaftlichste anbieten zu können. Die auserwählten Lieferanten bürgen für eine hohe Qualität ihrer Produkte. Das umfangreiche und rasch funktionierende Lager



garantiert einerseits schnelle Lieferungen und andererseits mit der eigenen, modern eingerichteten Service- und Reparaturwerkstatt sowie dem stetig wachsenden Verkaufs- und Servicenetz in der Schweiz für die nötige Sicherheit. Mit unseren Produktelinien wollen wir zu den Marktführern gehören. Die erste Priorität hat für uns die Zufriedenheit unserer Kunden. Unser ganzes Sortiment präsentieren wir auf 1'200m² (Ausstellung 800m², Lagerhalle 400m²). Die fim-AG nimmt an verschiedenen Fachmessen in der ganzen Schweiz teil.

Weitere Firmenjubiläen

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten ebenfalls die Michel Baudet SA, Grolley ihr 50-jähriges und die Tracto-Jardin SA, Vich ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum.

3. Mitgliederversammlung 2019

3.1 Begrüssung

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des SLV fand am 18. Januar 2019 im Landgasthof in Schönbühl in Anwesenheit von 40 Mitgliederfirmen (72 Teilnehmenden) sowie 14 Gästen und Pressevertreterinnen und -vertretern statt:

Jürg Minger, Präsident des SLV, eröffnet die Mitgliederversammlung mit einem Referat zum Thema «Tradition & Hightech – die Zukunft der Landwirtschaftspolitik (AP 22+)».

Jürg Minger beleuchtet die aktuellen Themen, welche die Landwirtschaft momentan beschäftigen und zeigt auf, wie sich der Schweizer Landwirtschaftssektor mit Hilfe von moderner Technik und cleverem Datenmanagement in Zukunft erfolgreich positionieren kann.

3.2 Statutarische Geschäfte

Das Protokoll der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2018 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und verdankt.

Pierre-Alain Rom, Geschäftsführer des SLV, gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2017/18. Diese können im Detail in den Jahresberichten auf der SLV-Website nachgelesen werden (<https://slv-asma.ch/verband/publikationen>).

Im Weiteren erörtert Pierre-Alain Rom einige Punkte zur Jahresrechnung, die sich ausgeglichen präsentiert. Die Jahresrechnung wird genehmigt und der Revisorenbericht zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Mitgliederversammlung dem Vorstand einstimmig Décharge erteilt hat, wird auch das von Pierre-Alain Rom vorgestellte Budget bei unveränderten Mitgliederbeiträgen einstimmig genehmigt.

Als Revisionsstelle wird die Firma Elber Treuhand AG, Böisingen, für ein weiteres Geschäftsjahr einstimmig gewählt.

4. Vorstand

Anlässlich der vier Vorstandssitzungen unter der Leitung von Jürg Minger sind im vergangenen Geschäftsjahr 2018/19 nachfolgende Themen bearbeitet und diskutiert worden:

- Fachgruppe Spritzen-Düngung/Anbaugerätetechnik:
 - Koordination Applikationstechnik / zukünftige Kontrolle Spritzdüsen mit Ämtern und Branchenteilnehmern.
 - Durchführung Infoanlässe agriss Kontrollen in Zusammenarbeit mit agriss und AM Suisse vom 5. bis 7. Februar 2019 in Weinfeld, Aarberg und Moudon.
 - Besprechung Arbeitsgruppe ASTRA/SVLT «AG Überbreite Fahrzeuge».
- Fachgruppe Hofeinrichtungen/Melktechnik:
 - Durchführung Grundkurse für Melkmaschinenkontrolleure.
 - Etablierung obligatorische Weiterbildung Melkmaschinenkontrolleure in Zusammenarbeit mit Agroscope.
 - Überarbeitung und Aktualisierung empfohlene Preisempfehlungen für den Service von Melkmaschinen.
 - Etablierung Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Aktualisierung des Branchenstandards für die Installation und Service von Melkanlagen.

- Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren:
 - Diverse Besprechungen und Mitwirkung zum Thema «Anhängerbremse».
- Stellungnahme zur Vernehmlassung AP 2022.
- Stellungnahme Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020.
- Stellungnahme Vernehmlassung „Aufhebung der Industriezölle“.
- agroPreis 2019.
- Zusammenarbeit mit dem ASTRA, AM Suisse und verwandten Organisationen.
- Teilnahme an verschiedenen Anlässen und Tagungen.

5. Sekretariat

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten diverse Projekte der verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen vorangetrieben und abgeschlossen werden:

In der Fachgruppe Hofeinrichtungen/Melktechnik konnte das Projekt «obligatorische Weiterbildung für Melkmaschinenkontrolleure» erfolgreich abgeschlossen werden, die Weiterbildungsmodule für 2020 sind organisiert. Weiter wurden die Preisempfehlungen für den Service von Melkanlagen aktualisiert und auf den neuesten kalkulatorischen Stand gebracht. Ein weiteres Thema der Fachgruppe Hofeinrichtungen war die Aktualisierung des Branchenstandards für die Installation und Service von Melkanlagen:

Unter Einbezug der unterzeichnenden Organisationen des Branchenstandards wurde beschlossen, den Branchenstandard 2020 zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Hauptthema der Fachgruppe Motorisierte Landmaschinen und Traktoren war im vergangenen Geschäftsjahr die Bewirtschaftung und Koordinationsarbeit im Bereich «Anhängerbremse». Die Arbeiten in der Fachgruppe Spritzen-Düngung/Anbaugerätetechnik konzentrierten sich auf die Themen «Agriss Veranstaltungen Maschinensicherheit» und «zukünftige Kontrollen Applikationstechnik und Spritzdüsen».

In Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitern wurden Stellungnahmen zu verschiedenen Themen eingereicht oder via Medienarbeit kommuniziert.

Die Vorbereitungen für die AGRAMA 2020 haben bereits im vergangenen Geschäftsjahr begonnen: Der Kommunikationsauftrag für die AGRAMA wurde neu ausgeschrieben und vergeben. Auch wurden die Websites der AGRAMA und des SLV komplett erneuert, benutzerfreundlicher gestaltet und auf den neusten technischen Stand gebracht.

Der Geschäftsführer Pierre-Alain Rom dankt dem Verbandspräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes, den Fachgruppenleitern, dem Sekretariat und den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

6. Fachgruppen

Nachstehend orientieren wir über die Tätigkeit der bestehenden Fachgruppen, soweit sie im Berichtsjahr tätig geworden sind. Die Fachgruppenleiter werden zudem an der Generalversammlung zur Verfügung stehen, um den Verbandsmitgliedern Fragen zu beantworten.

6.1 Fachgruppe Spritzen-Düngung / Anbaugerätetechnik

Leitung: Joël Petermann, Jürg Schmid

Joël Petermann und Jürg Schmid erstatten folgenden Bericht:

Verschiedene Vernehmlassungen und Anhörungen wie beispielsweise das Verordnungspaket Umwelt 2020 und die Stellungnahme AP 22+ sowie verschiedenste Konsultationen in den Bereichen Pflanzenschutz, Hofdüngeraustrag und Strassenverkehr beschäftigten die Fachgruppe im Berichtsjahr. Der Negativ-Fokus, der aktuell auf der Landwirtschaft lastet sowie die verschiedenen Volksinitiativen werden mittelfristig die Landmaschinenbranche stark beeinflussen.

Weitere spezifische Themen waren:

Prüfung von Sprühgeräten und Zerstäubern, Anwenderschulung

In Zusammenarbeit mit dem BLW und dem SVLT sind 2019 mehrere Sitzungen abgehalten worden. Im Oktober 2019 fanden Schulungen für Werkstätten und autorisierte Zentren für die periodische Prüfung von Sprühgeräten und Zerstäubern statt. Es wurden mehrere neue Massnahmen eingeführt und vorgestellt, insbesondere im Bereich der Sensibilisierung für den richtigen Einsatz von Pestiziden. Ab 2020 soll die Prüfung von Sprühern und Zerstäubern alle 3 Jahre statt wie bisher 4 Jahre obligatorisch durchgeführt werden.

Veranstaltungen Maschinensicherheit Februar 2019

Im Februar 2019 haben der SLV, Agriss und AM Suisse in Weinfeld, Aarberg und Moudon einen Informationskurs / Workshop zu den Themen Maschinensicherheit, Haftungsfragen und Marktüberwachung in der Schweiz / EU organisiert.

Überbreite Fahrzeuge

Im Februar 2019 haben der SLV, Agriss und AM Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Arbeitsgruppe «Überbreite Fahrzeuge» gebildet. Es wurden verschiedene Themen diskutiert, einige sind bereits an die zuständigen Behörden weitergeleitet worden.

6.2 Fachgruppe Hofeinrichtungen – Melktechnik

Leitung: Pius Bucher, Urs Schmid

Hofeinrichtungen

Pius Bucher, Leitung Fachgruppe Hofeinrichtungen erstattet folgenden Bericht:

«Wohin geht die Reise in der Schweizer Landwirtschaft?» Diese Frage hört man, besonders bei den Tierhaltern, in letzter Zeit oft! Die richtige Antwort darauf kann wohl noch niemand geben. Alle anstehenden politischen Abstimmungen werden wegweisend sein und Einfluss auf den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb haben.

Diejenigen Betriebsleiter, die vor Investitionen stehen, müssen in ihren Planungen berücksichtigen, dass ihr Betrieb auch in Zukunft den Anforderungen von Umwelt und Tierwohl entspricht.

Die Branche unternimmt verschiedenste Massnahmen, damit der Umwelt Sorge getragen werden kann. Die Reduktion vom Ammoniak ist ein zentrales Thema. Umsetzungsmassnahmen sind bekannt und werden nun von einzelnen Behörden als Auflage in den Baubewilligungsverfahren verlangt. Die Forderung von Massnahmen und Umsetzung wird von den kantonalen Fachstellen unterschiedlich angewendet, was immer wieder zu Gesprächsstoff führt.

Der einzelne Tierhalter investiert viel in die Haltungssysteme. Dabei sind das Tierwohl und die stressfreie Haltung von zentraler Bedeutung. Abmessungen von Stallmassen im Tierbereich übertreffen das Tierschutzgesetz deutlich. Dies alles zum Wohl des Tieres. Neues Fachwissen in der Tierhaltung (z. B. in der Kälberhaltung) bringt die Branche weiter und die Haltungssysteme sind den neusten Erkenntnissen anzupassen. Noch bessere Tiergesundheit und noch weniger Medikamenteneinsatz sind nebst dem wirtschaftlichen Erfolg von zentraler Bedeutung.

Die Zukunft wird die produzierende Branche vor Herausforderungen stellen. Erfreulicherweise haben die Schweizer Tierhalter in den vergangenen Jahren in die richtige Richtung investiert! Mit unseren Haltungssystemen sind wir auf einem hohen Niveau und haben einen deutlichen Vorsprung gegenüber dem Ausland!

Ich bin überzeugt, dass die Investitionen in das Tierwohl und in die nachhaltige Tierhaltung der Schlüssel zum Erfolg sind.

Melktechnik

Urs Schmid, Leitung Fachgruppe Melktechnik erstattet folgenden Bericht:

Die Melktechnik ist im Wandel. Die Milchvieh-Betriebe werden immer grösser und noch professioneller. Daher ist es auch ein Ziel in der Fachgruppe, unsere Leute in der Praxis noch professioneller auszubilden.

Die bewährte Grundausbildung der Melkmaschinenkontrolleure bleibt bestehen. Neben dieser Ausbildung wurde im Jahr 2019 die Basis gelegt, dass ab nächstem Jahr jeder Melkmaschinenkontrolleur eine Weiterbildung besuchen kann. Das Ziel dieser Weiterbildung, die ab 2020 startet, ist, das Wissen der Melkmaschinenkontrolleure zu verbessern, um für die anstehenden Herausforderungen gewappnet zu sein. Jeder Melkmaschinenkontrolleur besucht einen Weiterbildungskurs alle 3 Jahre. Themen wie aktuelle ISO Messungen, Kriechstrom und Hygiene der Melkanlage werden an dieser Weiterbildung vertieft angeschaut. Mit dem neuen Verantwortlichen zur Melktechnik von Agroscope Felix Adrion konnte auch hier der richtige Partner beigezogen werden.

Für das Jahr 2020 wurde das Ziel gesetzt, den Branchenstandard zur Installation und Service von Melkanlagen den neusten Herausforderungen anzupassen.

Dazu werden alle Branchenteilnehmer eine gemeinsame Lösung erarbeiten.

6.3 Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren

Leitung: Kurt Bachmann, Rolf Schaffner

Kurt Bachmann, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:

Die Landtechnik-Digitalisierung und die Verordnung (EU) 2015/68 waren und bleiben ein grosses Thema in der Branche.

Gemeinsam mit anderen Branchen-Verbänden nahm der SLV an der Sitzung der «AG Strassenverkehr» vom 10.04.2019 teil. Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:

- Aktueller Stand Anhängerbremsen – Wo steht die Umsetzung in der Praxis?
- Aktueller Stand vorderer Überhang und Überschreitung der Vorderachs Garantie Gewichten.
- Konforme Spiegelsysteme und Zertifizierung der Kamerasysteme.
- Spur Verbreiterungen und deren Zulassung.
- Neuerung im Rahmen der Opera 3.
- Varia und nächste Schritte.

Das Hauptthema waren die Zweileiterbremssysteme an Traktoren und Anhängern, welche bis heute noch etliche Fragen und Diskussionen aufwerfen.

Für die folgenden Themen werden immer noch Lösungen gesucht:

Themen vom ASTRA und den Branchen-Verbänden:

Hydraulische Zweileiterbremse (H2L) in der Einführungs- und Umstellungsphase mit all ihren Facetten und Konsequenzen, die die Einführung eines zusätzlichen Systems mit sich bringen. Die Sachverhalte sind bekannt. Mit dem intelligenten Ventil am Traktor konnte die Koppelung von H1L-Anhänger an H2L-Traktor gelöst werden, doch ergibt sich in der Umstellungsphase die umgekehrte Konstellation, die eventuell etwas unterschätzt wurde. Wie an der letzten Sitzung besprochen, kann dies problematisch sein. Inwiefern und in welchem Umfang stellt sich dieses Problem in der Praxis?

1. Kompatibilität Anhänger 2 Leiter-Hydr. (H2L) – Traktor 1-Leiter Hydraulisch (H1L).

Die Bestimmung wurde geschaffen, damit eine Lösefunktion realisiert werden kann, wie man sie bei der Druckluftbremse kennt («Löseknopf»). Damit sollte das Manövrieren mit nicht adäquat ausgerüsteten Fahrzeugen ermöglicht werden. Die Bestimmung kann hingegen nicht für den Einleiterbetrieb herangezogen werden. Besteht eine Notwendigkeit, den Einleiterbetrieb zu ermöglichen, muss diese mit den in der Schweiz herrschenden Umständen begründet sein. Umsetzungen können nur im Rahmen des Schweizer Rechts erfolgen. Dies ist bis anhin nicht gegeben, deshalb ist zur Zeit der Einleiterbetrieb mit einer H2L-Bremse nicht rechtskonform.

Folgende Eckpunkte sind in die Überlegungen miteinzubeziehen:

Die Notwendigkeit für den Einleiterbetrieb besteht im Falle von:

1. Maschinenringen
2. Ersatzfahrzeug Maschine oder Traktor wegen Reparatur/Wartung

3. Nicht geplante Verzögerung bei Traktor-Neubeschaffung
4. Rückschritt gegenüber H1L-40 km/h bisher mit DS und el. Abreissicherung

Technische Aspekte der Inkompatibilität, die bei der Kombination H2L/H2L nach geltendem EU-Recht nicht auftreten:

1. Keine Bremswirkung bei abgestelltem Motor
2. Überbremsen durch nicht-Übereinstimmung der Druckbänder
3. Keine Bau- und Prüfvorschriften für Sicherungsverbindung

Nicht-technische Pros und Kontras des Einleiterbetriebs, die für das weitere Vorgehen relevant sein können, wie:

- auch Landwirte mit alten Traktoren können neue Maschinen kaufen; unterstützt die Anhängerpark-Erneuerung
- unter falschen Voraussetzungen gekaufte Anhänger können dennoch genutzt werden; schützt das Eigentum der Käufer (Treu und Glauben)
- verhindert Engpässe in Erntezeiten; hilft Landwirten und dem gesamten Wirtschaftszweig
- politischem Druck kann vorgebeugt werden
- Gefahr durch ausbrechende Anhänger bei Fahrten auf rutschigem Untergrund
- unklares Signal, was nun eigentlich gilt
- Systemmix (Vermischung alte und neue Bremsvorschriften)
- Flottenerneuerung wird nicht gefördert

Mögliche Stossrichtungen für die Auslegung, bzw. die Haltung im Vollzug und für die Kommunikation:

1. strikte Durchsetzung der korrekten Kombinationen
2. Einleiterbetrieb mit definierten und begründeten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (im Rahmen der Anhängelast «ungebremst»)
3. Traktornachrüstungen alt auf P2L und H2L «promoten»

2. Ist es wirklich zulässig, die Anhängelast dem Adhäsionsgewicht anzupassen? Wie ist dies gesetzlich geregelt? Besteht da Informationsbedarf zu Händen der Strassenverkehrsämter?

Relevante Legaldefinitionen:

Art. 8 Abs. 3 VTS: «Anhängelast» ist das Betriebsgewicht von Anhängern, die an einem Zugfahrzeug mitgeführt werden. Die zulässige Anhängelast bzw. das Gesamtzugsgewicht ist im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs vermerkt.

Art. 7 Abs. 6 VTS: «Gesamtzugsgewicht» (Gewicht der Fahrzeugkombination) ist das Gesamtgewicht

einer Kombination, bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger.

Art. 7 Abs. 4 VTS: «Gesamtgewicht» ist das für die Zulassung massgebende Gewicht (Art. 9 Abs. 3bis SVG). Es ist das höchste Gewicht, mit dem das Fahrzeug verkehren darf.

Folgerung:

1. Die Anhängelast im Fahrzeugausweis bestimmt das höchste Anhängergewicht, mit dem der Zug verkehren darf.
2. Die Definitionskette schliesst Gewichtseintragungen aus, die im Verkehr nicht beansprucht werden dürfen.
3. Das Adhäsionsgewicht ist ein Legalgewicht der Fahrzeugverwendung (VRV) und ist damit massgebend für den Fahrzeugausweis.

3. Vereinfachte Zulassung von H2L-Anhängern?

Derzeit kommen für die erstmalige Zulassung von land- und forstwirtschaftlichen Anhängern die Art. 30a (Funktionskontrolle) und 30b (umfassende Prüfung) VTS in Betracht. Dabei gilt gemäss Art. 30c VTS nicht alles oder nichts, sondern es können auch einzelne Baugruppen nach Art. 30a und andere nach 30b VTS geprüft werden.

Vereinfachte Zulassung (Art. 30a VTS)

Wie es die Bezeichnung Funktionskontrolle sagt, wird nur geprüft, ob ein Teil oder eine Baugruppe funktioniert, nicht aber wie stark die Wirkung ist und ob Bauvorschriften eingehalten sind. Das Prüfverfahren insgesamt ist damit «vereinfacht». Voraussetzung für dieses Vorgehen ist, dass die notwendigen Prüfungen vorgängig durchgeführt wurden, was wie folgt dargelegt werden kann:

1. EU-Gesamtfahrzeug- oder EU-Teilgenehmigung (Art. 30a Abs. 1 Bst. b Ziff. 2)
2. Konformitätserklärung des Fahrzeugherstellers mit Prüfbericht der internen Prüfteilung oder von ausländischen Prüfstellen, die nach den relevanten Vorschriften geprüft haben (Art. 30a Abs. 1 Bst. b Ziff. 3)
3. Prüfberichte der Schweizer Prüfstellen oder von ausländischen Prüfstellen erstellte und von einer Schweizer Prüfstelle beglaubigte Prüfberichte (Art. 30a Abs. 1 Bst. b Ziff. 4)
4. Vereinfachte Bremsprüfung (Art. 30b VTS)

Von der Funktionskontrolle zu unterscheiden ist die für Druckluftbremsen geschaffene «vereinfachte Prüfung» nach Anh. 7 Ziff. 4 VTS, die im Rahmen der umfassenden Prüfung durchgeführt wird. Voraussetzung hier sind Berechnungen und Herstellerangaben zu den

Komponenten und Wirkprüfungen, die mit denjenigen der periodischen Prüfung beim Strassenverkehrsamt vergleichbar sind.

Das Verfahren basiert auf den Weisungen vom 22.12.1994 des damals zuständigen EJPD (heute UVEK) zur Ergänzung der BAV. Die Weisungen basierten auf langjährigen Erfahrungen mit der EU-Druckluftbremse (Basis RL (19)71/320/EWG). Ein entsprechendes Verfahren kann für die H2L nur dann etabliert werden, wenn koordiniert vorgegangen wird (Hydraulikspezialisten, System- und Fahrzeughersteller, asa, ASTRA).

Der SLV und die Branchen-Verbände sind dankbar und finden es eine gute Sache, dass wir bei den Bestimmungen und Lösungen Vorschläge machen können.

Rolf Schaffner, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:

Im Berichtsjahr hat sich die Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren mit dem Thema Abgaswartung auseinandergesetzt.

Mit der Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 1. Juni 2018 hat der Bundesrat die Abgasstufe V gemäss der Verordnung (EU) 2016/1628 für nicht für den Strassenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren übernommen. Die in der LRV geregelten Maschinen und Geräte ohne Strassenzulassung werden nicht von einem Strassenverkehrsamt periodisch angeboten und kontrolliert. Daher wurden sie in der LRV einer Abgaswartungspflicht unterstellt, die der Halter oder Betreiber spätestens alle 24 Monate wahrnehmen muss. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beauftragt Empfehlungen dazu zu verfassen.

Diese Empfehlungen « Vollzugshilfe von Maschinen und Geräten der Abgasstufe V oder höher» liegen seit Dezember 18 in einem Entwurf vor. Sie richten sich an die Vollzugsbehörden sowie an die Halter und Betreiber und zeigen auf, wie diese Maschinen und Geräte gewartet werden sollen. Bei Verbrennungsmotoren, die ab Werk einen Diesel-Partikelfilter aufweisen, soll die Messung der Partikelanzahl eingeführt werden.

Dieser Entwurf ist auch dem SLV für eine Stellungnahme bis Ende Januar 2019 vorgelegt worden. Auf Grund der vorhandenen Datenlage wurde jedoch auf eine Stellungnahme verzichtet.

Das Bundesamt für Umwelt hat nach einem Jahr Unterbruch zu einer Sitzung der Infogruppe Emissionsinventar Non-Road eingeladen.

Primär wurde über den Stand der Arbeiten im Rahmen des Non-Road-Emissionsinventars (INFRAS) informiert.

Schwerpunkte dieser Arbeit sind die Aktualisierung und Verbesserung der Last- und Emissionsfaktoren sowie der Aufbau einer internationalen Zusammenarbeit. Die Aktivitäten des INFRAS in den letzten beiden Jahren konzentrierten sich auf die Themen:

- Projekt Lastfaktoren von Traktoren mit JDLink
- Datenlieferung für nationale Berichterstattung

Begründet wurde das Projekt zu den Lastfaktoren damit, dass die Lastfaktoren ein aggregiertes Mass der Betriebszustände von mobilen Maschinen sind. Die ersten Auswertungen bzw. Publikationen zeigen eine grosse Bandbreite der Lastfaktoren in den einzelnen Ländern. In der Schweiz ist der Lastfaktor tendenziell in allen Anwendungen wie Traktoren, Raupenbagger, Lader usw. eher tief.

Im Weiteren stellte die AFHB (Berner Fachhochschule | Abgasprüfstelle) eine Untersuchung an einem Traktor unter verschiedenen Lastzuständen und Arbeitseinsätzen vor. Diese Studie zeigt, dass mit den in Stage V eingesetzten Technologien, die Emissionen quasi in allen Lastzuständen auf annähernd Null gesenkt werden können.

In der Diskussion zeigte sich jedoch, dass noch sehr viele Punkte bezüglich der Messungen und Messverfahren unklar sind und die Schweiz im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Datenerfassung einnimmt. Die Auswirkungen dieser Vorreiterrolle sind aktuell nicht abschätzbar.

7. Sektion Romande ARMA

AGROVINA

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem SLV und Agrovina können die SLV-Mitglieder ihre Produkte für den Obst- und Weinbau zu günstigen Konditionen ausstellen. Joël Petermann war dieses Jahr wiederum als Vertreter des SLV an der Organisation der Agrovina 2020 beteiligt.

13. Ausgabe der Agrovina findet vom 21. bis 23. Januar 2020 statt. Es haben sich wiederum zahlreiche Mitgliederfirmen des SLV als Aussteller angemeldet.

8. Zusammenarbeit

Wie in den Vorjahren wurden die Kontakte mit den verschiedenen Partnerorganisationen vertieft und die Zusammenarbeit ausgebaut.

Wir danken an dieser Stelle allen nachstehend aufgeführten Institutionen und Vereinigungen für die

gute und loyale Zusammenarbeit im Berichtsjahr:

- AM Suisse / Agrotec Suisse, Aarberg
- Als SLV-Delegierter nahm Joël Petermann als Gast des Ausbildungsausschusses an mehreren Sitzungen teil. Um den Beruf des Landmaschinenmechanikers bei den Jugendlichen attraktiver zu machen, wurden verschiedene Themen wie Kurse, Strategie, SwissSkills- und EuroSkills-Wettbewerbe und Informationen der kantonalen Berufsberatungsstellen diskutiert.
- SALS, Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor, Lausanne
- SVLT, Schweizerischer Verband für Landtechnik, Riniken
- SIK, Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunalmaschinen und Geräten, Stäfa
- BUL, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Schöffland
- Agriss, Stiftung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schöffland
- Forschungsanstalten Agroscope
- ASTRA
- Schweizer Bauernverband
- Berner Bauern Verband

9. AGRAMA

Die Vorbereitungen zur Durchführung der 28. AGRAMA vom 26. bis zum 30. November 2020 sind bereits früh aufgenommen worden. Im Frühsommer 2019 wurde die Kommunikationsarbeit neu ausgeschrieben und der Auftrag an die Kommunikationsagentur Republica AG in Bern vergeben. In diesem Zusammenhang hat die AGRAMA Website einen Relaunch erhalten, die Inhalte präsentieren sich jetzt noch ansprechender und benutzerfreundlicher.

Für 2020 wurde das Produkteverzeichnis erneut um einige wichtige Kategorien wie Kamera-Monitor Systeme, GPS Anwendungen, Bodendatenscanning oder Feldrobotik erweitert.



10. Kommunikation

agroPreis-Verleihung 2019

Den SLV-Spezialpreis überreichte Bendicht Hauswirth, Jurymitglied des SLV, an Bernhard Aeschlimann für das Projekt «Mobile und erneuerbare Energieversorgung mit Salz Batterien für Alpbetriebe».

Bernhard Aeschlimann ist gelernter Landwirt und bewirtschaftet zusammen mit seiner Familie in Schwarzenegg einen Milchwirtschaftsbetrieb und auf der Alp Grosse Honegg im Eriz einen Alpwirtschaftsbetrieb. Neben der Landwirtschaft werden Pensionspferde gehalten. Die Alp- und Hofprodukte werden mittels Direktvermarktung an die Kunden gebracht.

Bernhard Aeschlimann ist ein ideenreicher und innovativer «Tüftler», dem für die vielen täglichen Arbeiten auf seinem Betrieb immer wieder neue, sehr gute technische Lösungen einfallen. So hat er sich bereits im Vorfeld der Energiestrategie 2050 Gedanken gemacht, wie die Produktion von Elektrizität auf dem Alpbetrieb realisierbar wäre. Als dann die Swisscom mit der angekündigten Umstellung auf Digitaltelefonie die Äpler überraschte, wurden aus den Gedanken von Bernhard Aeschlimann konkrete Ideen. «Es musste auf der Alp Honegg Strom verfügbar sein!» Eine Stromleitung wäre wegen des Moorschutzes nur unterirdisch und sehr teuer möglich gewesen. Wasserkraft war nicht möglich und Windkraft war keine sichere und schnell realisierbare Alternative. Es blieb die Solarenergie.

Bernhard Aeschlimann nahm sich dieser Problematik an. Zusammen mit Max Ursin, Ingenieur aus Meiringen, entwickelte er die Idee einer mobilen Solaranlage zur Energieversorgung auf der Alp. Betriebswirtschaftliche Berechnungen führten sehr schnell zur Einsicht, dass so eine leistungsfähige Anlage für nur 4 Monate auf der Alp niemals rentieren konnte. Die Anlage durfte nicht während den restlichen 8 Monaten in der Remise stehen. Daraus entstand die letztlich realisierte Lösung einer mobilen, leicht mit PW zügelbaren Anlage während 4 Monaten auf der Alp und während 8 Monaten im Talbetrieb mit Netzeinspeisung im Einsatz. Zudem kann eine mobile Solaranlage sowohl im Sommer als auch im Winter optimal zur unterschiedlichen Sonnenlaufbahn ausgerichtet und mit Smartphone überwacht werden.

Die verbauten Solarpanels leisten 6kW, damit wird die umweltfreundliche, langlebige 28kWh Salz Batterie aus Schweizerproduktion gespiesen. Mit den 9kW Wechselrichterleistung wird die AC-Spannung

von 400V erreicht. Der Strom ist also 230V einphasig und 400V 3-phasig verfügbar. Angeschlossen werden Melkmaschine, Melkstandbedienung, Milchkühlung, Käserührwerk, Beleuchtung, Kühlschrank, Batterieladegeräte, Hochdruckreiniger, Telefon und Kleingeräte. Die Salzatterie speichert den Strombedarf für 2 Tage. Als Notstromerzeugung dient bei fehlendem Sonnenschein von mehr als 2 Tagen der alte Generator, welcher auch die Salzatterie speisen könnte. Fossile Brennstoffe werden so um 80% eingespart.

Die Solaranlage erweckte bereits in der Prototypphase die Aufmerksamkeit von zahlreichen Interessenten. Mittlerweile stehen schon fünf Anlagen im Einsatz. Die spontane Reaktion der kritischen Beobachter: «Auf diese Stromerzeugungsanlage haben wir schon lange gewartet, es ist genau das, was wir im Sommer auf der Alp und im Winter im Tal benötigen». Eine solche Beurteilung ist wohl das beste Verkaufsargument!

Die mobile Stromerzeugungsanlage wird als SLV agroPreis Gewinner 2019 an der AGRAMA 2020 in Bern am Stand der Emmental-Versicherung schematisch und bildlich zu sehen sein. Weitere Informationen unter www.moos-honegg.ch.

11. Schlusswort

Wir dürfen auf ein spannendes und erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Ich bedanke mich bei allen Verbandsmitgliedern, den Kommissions- und Fachgruppenmitgliedern sowie bei unserem Präsidenten, Jürg Minger, für ihren Einsatz und ihr Engagement zu Gunsten der Branche.

Ich wünsche allen Mitgliedern ein erfolgreiches neues Jahr und Wohlergehen. Ich bedanke mich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schweizerischer Landmaschinen-Verband

Pierre-Alain Rom, Geschäftsführer

Bern, im Dezember 2019